



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

II- 6228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

21. Dezember 1988

Zl. 353.260/183-I/6/88

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

2824/AB

1988 -12- 21

zu 2900/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde haben am 8. November 1988 unter der Nr. 2900/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend befristete Dienstverhältnisse gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Personen werden derzeit im öffentlichen Dienst in befristeten Dienstverhältnissen beschäftigt?
2. Wie hoch ist der Anteil der befristeten Dienstverhältnisse im Vergleich zu den insgesamt im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen (absolut und in Prozent)?
3. Auf welchen Rechtsgrundlagen erfolgten die Anstellungen in befristeten Verhältnissen jeweils?
4. Auf welchen Zeitraum erstreckt sich die durchschnittliche Dauer der in einem befristeten Dienstverhältnis stehenden Personen?
5. Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen der in einem befristeten Dienstverhältnis stehenden Personen?
6. In welchen Bereichen werden befristet Beschäftigte vornehmlich eingesetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zum Stichtag 1. November 1988 waren im Bundesdienst insgesamt 19.306 Personen in einem befristeten Dienstverhältnis beschäftigt.

- 2 -

Zum gleichen Stichtag waren im Bundesdienst insgesamt 307.697 Personen beschäftigt.

Somit beträgt der Anteil der in einem befristeten Dienstverhältnis stehenden Personen 6,27 % des Gesamtstandes.

Zu Frage 3:

Die Rechtsgrundlage richtet sich vorwiegend nach dem Bereich, in welchem diese Bediensteten beschäftigt sind.

Die generelle Grundlage bilden das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Punkte 1 und 2 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes.

Darüber hinaus bilden folgende Gesetze die Rechtsgrundlage für befristete Dienstverhältnisse:

- das Mutterschutzgesetz 1979,
- das Schauspielergesetz 1922,
- die Bundesforste-Dienstordnung,
- das Wehrgesetz 1955,
- das Wehrrechtsänderungsgesetz 1983,
- der Kollektivvertrag für die Bediensteten der Zivilluftfahrt,
- der Kollektivvertrag für das künstlerische Personal der Österreichischen Bundestheater und
- der Kollektivvertrag für das technische Personal der Österreichischen Bundestheater.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die durchschnittliche Dauer der befristeten Dienstverhältnisse hängt von der jeweiligen Art der Verwendung ab und weist eine Bandbreite von 3 Wochen bis mehrere Jahre auf. Im allgemeinen kann aber eine Beschäftigungsdauer von etwa 3 Jahren angenommen werden.

Das Durchschnittseinkommen hängt von der Beschäftigungsart (Teil- oder Vollbeschäftigung), der Vorbildung oder von der Spezialität der Verwendung ab und

- 3 -

weist bundesweit eine Bandbreite von S 6.300,-- bis S 39.200,-- monatlich auf. Es kann aber von einem monatlichen Durchschnittseinkommen von etwa S 13.000,-- ausgegangen werden.

Zu Frage 6:

Befristete Dienstverhältnisse treten vornehmlich in folgenden Bereichen auf:

- beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport auf dem Sektor des Lehrpersonals,
- beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorwiegend auf dem Sektor des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Universitäten und Kunsthochschulen,
- beim Österreichischen Bundestheaterverband auf dem Sektor des künstlerischen Personals und
- bei der Post- und Telegraphenverwaltung als Urlaubs- und Krankenersatzkräfte.

Fraut Ja